



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Staatspolitische Kommission
des Ständerats
3003 Bern

Appenzell, 18. April 2019

Parlamentarische Initiative «Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene» Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Januar 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Die Vorlage wird grundsätzlich begrüsst. Die Prüfung der Gesuche um Familiennachzug muss jedoch beim Bund vorgenommen werden.

Die Einführung des S-Status würde nach drei Jahren zu einer höheren Zahl von Familiennachzugsgesuchen führen. Die Vorlage sieht vor, dass die Zuständigkeit zur Prüfung der Gesuche vom Staatssekretariat für Migration SEM zum Amt für Ausländerfragen wechselt. Dieser Wechsel wird abgelehnt. Der Bund würde bereits dadurch entlastet, dass mit der Einführung des S-Status Asylverfahren wegfallen. Es kann deshalb nicht angehen, dass die Prüfung der Gesuche um Familiennachzug auch noch einseitig den Kantonen angelastet werden soll.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- spk.cip@parl.admin.ch
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell